



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Bgld. Landesregierung - Öffentlichkeitsarbeit
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 24.02.2026
Sachb.: Birgit Lidy
Tel.: +43 57 600-4242
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-007.044-2/7

OE: BHND-GE

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Gemeinde St. Andrä am Zicksee, Grst. Nr. 1622/55, Camping- und Mobilheimplatz
Änderung der genehmigten Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Änderung der Parzellengrößen und Aktualisierung des Aufstellungsplanes des Mobilheimplatzes sowie Harmonisierung der geltenden Bescheid Auflagen an die geltende Rechtslage in der KG St. Andrä am Zicksee, Grst. Nr. 1622/55; Camping- und Mobilheimplatz

In dieser Angelegenheit wird eine **mündliche Verhandlung anberaumt**:

Ort Gemeindeamt St. Andrä am Zicksee		
Datum 11.03.2026	Zeit 08:30	Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Verhandlungsleiterin: Birgit Lidy

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Ort Gemeindeamt St. Andrä am Zicksee		
Datum 25.02.2026 bis 10.03.2026	Zeit Mo bis Fr: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mi 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

x an der Amtstafel der Gemeinde

x durch Verlautbarung im Internet

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort		
Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
von 24.02.2026 bis 10.03.2026	Mo bis Do: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Fr: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Zimmer 13

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Personen, die keine Einwendungen erheben wollen, brauchen nicht zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlage: § 27 Bgld. Camping- und Mobilheimplatzgesetzes idgF sowie §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Diese Verständigung ergeht an:

den Bürgermeister von St. Andrä am Zicksee p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

- an der do. Amtstafel und
- an den Zugängen zum Mobilheimplatz sowie an der ev. in der Campinganlage vorhandenen Tafel, anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung von der Amtstafel und den Zugängen zum Mobilheimplatz und der Campinganlage sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (Parie B)

Ergeht weiters an:

1. Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee, Hauptstraße 59, 7161 St. Andrä am Zicksee, per E-Mail
1. teameins Planung GmbH, Äußeres Hirschfeld 2/7, 7100 Neusiedl am See, per E-Mail
2. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 Hauptreferat Klima und Energie - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (z.Hd. DI (FH) Piller, inkl. Parie C)

3. die Burgenländische Landesumweltanwaltschaft, Marktgasse 2, 7210 Mattersburg, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, (inkl. Parie D)
4. das Amt der Bgld. Landesregierung, LAD-Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
5. ANRAINER

Für die Bezirkshauptfrau:
Birgit Lidy



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>